



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5
Dienstag, 18. Juni 2013
18:05 - 20:34 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 13.08.2013

Vorsitz:	Daniel Schlatter	SP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Andi Kunz Hansueli Scheck	AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer Iren Eichenberger Martin Egger	OeBS FDP

TRAKTANDEN

1	VdSR vom 11. Dezember 2012: Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projekts "Zukunft Stadtleben"	Seite 7
2	VdSR vom 11. September 2012: Strukturreform Stadtschulrat - Modell "Vorsteher+"	Seite 14
3	Postulat Andi Kunz (AL) vom 19. März 2013: Die Neustadt hat mehr verdient als Motorenlärm und Parkplätze!	Seite 26

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

18.06.2013	Motion Christa Flückiger/Patrik Simmler: Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau	
18.06.2013	Postulat Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen	
15.05.2013	Postulat Nihat Tektas: Schaffhauser Stromerzeugung aus einer Hand	
07.05.2013	VdSR Bauabrechnung Sanierung der Bühl-Sportanlagen (Bau eines Kunstrasens)	GPK
30.04.2013	VdSR Bauabrechnung Sanierung und Erneuerung des Museums zu Allerheiligen	GPK
18.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim	GPK
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GPK
26.11.2012	VdSR Ergänzung zur Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates	GPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite	FK Bau
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
06.03.2012	VdSR Finanzieller Beitrag an das private Projekt FCS Park	GPK

Kleine Anfragen 2013:

- Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber (FDP) vom 21. April 2013: Ist die Zukunft der Polizeiarbeit in unserer Altstadt rund um die Uhr ohne Mehrkosten für die Stadt gesichert?
- Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) und Till Hardmeier (JFSH) vom 19. Mai 2013: Wie weiter mit der KSS? Mehr Mitsprache für die Stadt
- Kleine Anfrage von Christa Flückiger (SP) vom 31. Mai 2013 (Eingang: 14. Juni 2013): Schulraumplanung im Fokus bereits bestehender Neubauwohnungen und geplanten Wohnbauprojekten
- Kleine Anfrage von Beat Brunner (EDU) vom 5. Juni 2013 (Eingang: 10. Juni 2013): "Waldstadt-Überbauung" im Pantli
- Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP) vom 11. Juni 2013: Wohnraumentwicklung wie weiter?
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP) vom 12. Juni 2013 (Eingang: 18. Juni 2013): Aufgaben der Stadtbildkommission

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 11. Dezember 2012: Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projekts "Zukunft Stadtleben"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. Dezember 2012 und den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 15. Mai 2013 mit 33 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der geplanten Umzonung des Gebietes F: Grubental-Roggenacker aus der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2012 betreffend Zonenplanänderung Nr. 10, Planungsmassnahmen im Rahmen "Zukunft Stadtleben" sowie den Seiten 31-35 des Planungsberichts nach Art. 47 RPV (Beilage 1) vom November 2012 und dem Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 15. Mai 2013.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umzonung des Gebiets F: Grubental-Roggenacker (bestehend aus GB-Nrn. 2421, 6021, 6117, 6118, 6119, 6120, 6134, 6135, 6136, 6138, 6140, 6172, 6173, 6174) nach Massgabe von Ziff. 10.5 des Planungsberichts (Seite 31 bis 35) zu.
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, die Seiten 31-35 des Planungsberichts mit seinen Planungsabsichten als wegleitende Grundlage für die folgenden Planungen auf dem Gebiet F: Grubental-Roggenacker zu beachten.

Die restlichen Anträge zu den weiteren Um- und Aufzonungen der Vorlage des Stadtrats vom 11. Dezember 2012 (ausgenommen Ziffer 10.5 des Planungsberichts, Gebiet F: Grubental-Roggenacker) werden als Gesamtpaket zu einem späteren Zeitpunkt im Grossen Stadtrat behandelt.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2012: Strukturreform Stadtschulrat Modell "Vorsteher+"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2012 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport mit den Anträgen vom 30. Mai 2013 mit 22 : 7 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2012 betreffend der Strukturreform der städtischen Schulen mit dem Modell "Vorsteher+" und von den Berichten der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 12. Dezember 2012 und 30. Mai 2013.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strukturreform der städtischen Schulen mit dem Modell "Vorsteher+" im Sinne der nachfolgenden Anträge zu.

3. Die zu erwartenden Mehrkosten für das Jahr 2014 (August bis Dezember) im Rahmen von CHF 71'000.-- (zuzüglich Teuerung) werden über das ordentliche Budget beantragt.
4. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2015 im Rahmen von CHF 170'500.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden über das ordentliche Budget beantragt.
5. Der Grosse Stadtrat stimmt den Anpassungen bei den jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu.
 - a. Die Entlastungsstunden von Vorsteherinnen und Vorsteher der städtischen Volksschulen werden auf 0.8 Lektionen pro Klasse erhöht.
 - b. Es wird eine Sockelentlastung von 1 Lektion pro Schulhaus gewährt.
 - c. Den Quartiergruppenleiterinnen der Kindergärten wird eine Jahrespauschale von CHF 2'500.-- ausbezahlt.
 - d. Das Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen ist entsprechend anzupassen.

**Traktandum 3 Postulat Andi Kunz (AL):
Die Neustadt hat mehr verdient als Motorenlärm und
Parkplätze!**

Das Postulat wird vom Postulanten Andi Kunz (AL) begründet, von SR Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 12 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Daniel Schlatter (SP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 5 vom 18. Juni 2013 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter.

Mitteilung des Ratspräsidenten:

„Fünf Sitzungen konnten wir mangels verhandlungsbereiter Geschäfte nicht abhalten. Ich hoffe heute auf eine speditive Sitzung. Da es die Schaffhauser Nachrichten wie bereits am 15. Januar 2013 nicht fertigbringen, auf Sitzungstermine des Grossen Stadtrats Rücksicht zu nehmen und heute Abend das Podiumsgespräch „Wachstum, Fluch oder Segen?“ stattfindet, entschuldigen sich deshalb Stadtpräsident Thomas Feuerer und Grossstadträtin Iren Eichenberger für die heutige Ratssitzung. Stimmzähler Martin Egger (FDP) sitzt auf dem Flugplatz Stuttgart fest, er kann ebenfalls nicht an der Sitzung teilnehmen.“

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage von Diego Faccani und Till Hardmeier vom 19. Mai 2013: Wie weiter mit der KSS? Mehr Mitsprache für die Stadt
- Kleine Anfrage von Christa Flückiger vom 31. Mai 2013 (Eingang: 14. Juni 2013): Schulraumplanung im Fokus bereits bestehender Neubauwohnungen und geplanten Wohnbauprojekten
- Kleine Anfrage von Beat Brunner vom 5. Juni 2013 (Eingang: 10. Juni 2013): „Waldstadt-Überbauung“ im Pantli
- Kleine Anfrage von Hermann Schlatter vom 11. Juni 2013: Wohnraumentwicklung wie weiter?
- Kleine Anfrage von Nicole Herren (FDP): Aufgaben der Stadtbildkommission, vom 12. Juni 2013 (Eingang: 18. Juni 2013)
- Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 15. Mai 2013 zur VdSR Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projektes „Zukunft Stadtleben“
- Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales vom 30. Mai 2013 zur VdSR Strukturreform Stadtschulrat - Modell „Vorsteher+“
- Geschäftsbericht 2012 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH, der Schaffhausen Bus RVSH sowie der Untersee Schifffahrt und Rhein URh
- Newsletter Wirtschaftsförderung

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 4 vom 21. Mai 2013 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Mitteilung SR Dr. Raphaël Rohner:

„Wie seinerzeit im Rahmen der Medienmitteilung angekündigt und nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Fachkommission Bau, informiere ich Sie kurz wie folgt über den neuen oder alten Brunnen am Freien Platz:

Wie Sie sicherlich bereits wissen, hat der Stadtrat sich entschieden, den alten Brunnen am Freien Platz zu platzieren, was vielen grosse Freude bereitet. Es handelt sich nicht um eine Projektoptimierung, dafür wäre im Rahmen der Kredite die Baukommission zuständig. Unsere rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass für eine Projektanpassung der Stadtrat zuständig ist, sofern keine Zusatzkredite notwendig sind. Im vorliegenden Fall haben wir eine mehrfach bestätigte Zusage der Städtischen Werke, wonach sie die Kosten für diesen Brunnen übernehmen, das heisst, sie stellt einen Kredit, beziehungsweise eine Gabe aus dem Jubiläumsjahr des Gas- und Wasserwerks zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass der Brunnen am gleichen Standort platziert wird, wie es ursprünglich für den modernen Brunnen vorgesehen war, benötigen wir keine erneute Ausschreibung. Der Stadtrat hat sich am 28. Mai 2013 für die Variante alter Brunnen ausgesprochen, und die Baukommission ist diesem Antrag am 30. Mai 2013 einstimmig gefolgt. Der Präsident der Fachkommission Bau wurde ebenfalls informiert. Heute Abend möchten wir nun noch den Grossen Stadtrat informieren. Sie wissen, dass sich ein grosser Teil der städtischen Bevölkerung - vor allem aus dem Bereich Unterstadt, IG Unterstadt und Quartierverein Unterstadt/Fischerhäuser - den alten Brunnen wünschte. Nächsten Freitag wird in der Baukommission über Offerten zur Restaurierung und Platzierung des Brunnens diskutiert, allenfalls sogar über mögliche Vergaben entschieden; dies selbstverständlich in bewährter Art, soweit möglich und sofern Offerten vorliegen, wird das einheimische Gewerbe berücksichtigt. Es ist dies nicht nur eine Verheissung, sondern eine Bestätigung und Erklärung.

Wenn wir schon bei Verheissungen sind, lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Thematik Baukommission eine Ergänzung zu meinen Ausführungen im Januar 2013 machen: Ich hatte damals angekündigt, dass wir das Instrumentarium der Baukostenkontrolle verbessern. Der Stadtrat wird am nächsten Dienstag einen entsprechenden Antrag des Baureferats, den wir zusammen mit dem Finanzreferat erstellten, beraten und verabschieden. Die GPK wird - wie angekündigt - die gesamten Unterlagen an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2013 zur Kenntnis erhalten und, sofern sie dem Antrag des Stadtrats folgt, noch eigene Verbesserungswünsche anbringen können. Ab August 2013 werden wir damit in diesem Bereich entsprechend fit sein. “

Martin Roost (parteilos, OeBS):

„Gemäss Protokoll der letzten Ratssitzung wird bis zum 15. Juni 2013 der Business Plan der FCS-Betriebs AG erwartet. Meine Frage lautet nun: Hat der Stadtrat diese Unterlagen bereits erhalten? “

SR Urs Hunziker:

„Ich mache es kurz: Wir haben weder die einen noch die anderen verlangten Unterlagen erhalten. Aniello Fontana, der Präsident des FCS, ist zur Stadtratssitzung am kommenden Dienstag, 25. Juni 2013, eingeladen. Anschliessend erfolgt eine entsprechende Medienmitteilung über das weitere Vorgehen. “

**Traktandum 1 VdSR vom 11. Dezember 2012:
Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im
Rahmen des Projekts "Zukunft Stadtleben"**

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Bericht der Fachkommission

"Ich darf Ihnen heute als Vertreterin der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit einen Teil der Vorlage des Stadtrates vom 11. Dezember 2012 Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projektes "Zukunft Stadtleben" vorstellen. Konkret geht es um Punkt 10.5 der Vorlage und betrifft das Gebiet Grubental-Roggenacker. Die Baufachkommission hat in Absprache mit dem kantonalen Planungsamt das Paket gemäss Vorlage vom 11. Dezember 2012 aufgespalten und das Gebiet Grubental-Roggenacker zuerst behandelt. Grund dafür bildet der Umstand, dass in diesem Gebiet im Gegensatz zu anderen in der Vorlage enthaltenen Planungsgebieten die Vorbereitungsarbeiten so weit gediehen sind, dass ein weiteres Zuwarten nicht angebracht ist. Hier sollte man endlich Nägel mit Köpfen machen, wenn man die Weiterentwicklung unserer Stadt ernsthaft weiterverfolgen will.

Um es gleich vorwegzunehmen, geht es beim Gebiet Grubental-Roggenacker nicht um eine Neueinzonung von Bauland, sondern um eine Umzonung von bestehendem Bauland. Insofern steht das ganze Vorhaben im Einklang mit den Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes, über das wir im Frühling abgestimmt haben. Durch die innere Verdichtung über Auf- und Umzonungen kann ohne Neueinzonungen eine Entspannung auf dem Baulandmarkt und eine Ausweitung des Wohnungsangebotes erreicht werden, was allen zu Gute kommt.

Die Baufachkommission hat die Teilvorlage an zwei Sitzungen beraten; die restlichen Punkte der Vorlage vom 11. Dezember 2012, die Areale B bis E und G bis I, sind bereits traktandiert und werden demnächst in der Kommission behandelt. An dieser Stelle möchte ich dem Baureferenten sowie den Mitarbeitern des Baureferats für die kompetente Vorstellung der Teilvorlage und die prompte Beantwortung offener Fragen danken. Die Fachkommission hat der Umzonung des Gebietes F: Grubental-Roggenacker aus der Vorlage: Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projektes "Zukunft Stadtleben" gemäss dem Planungsbericht, Seite 31-35, mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Da Ihnen Ziffer 10.5 des Planungsberichts/Gebiet F: Grubental-Roggenacker sowie der Bericht und Antrag der Fachkommission bekannt sind, darf ich mich heute darauf beschränken, noch einige uns wichtig erscheinende Details zu erwähnen.

1. *Umzonung des Fussballplatzes Gruben (Parzelle 6117)*

Der Fachkommission ist es ein Anliegen, dass der bestehende Fussballplatz Gruben erhalten bleibt. Insofern erachtet sie die Umzonung der Parzelle GB-Nr. 6117 von der Gewerbezone in die Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) als probates Mittel dazu, weil damit allfälligen Überlegungen, ob der Platz, der nach aktuellem Zonenplan in der Gewerbezone liegt, gewerblich genutzt werden soll, inskünftig die Grundlage entzogen ist. Da die Parzelle weiterhin der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet bleibt, sollten die vom Fussballplatz ausgehenden Lärmemissionen keine Nutzungskonflikte hervorrufen.

2. *Umzonung der überbauten Parzellen im Bereich Kirschenweg von der Gewerbezone in die Gewerbe- und Wohnzone*

Diese Umzonung bringt denjenigen Grundeigentümern einen Vorteil, die bereits jetzt schon ihre Liegenschaften als Wohn- und/oder Gewerbeliegenschaften nutzen, da die Wohnnutzung mit der Umzonung jetzt zonenkonform wird.

3. *Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 6140 von der Gewerbezone in die Wohnzone 3 unter Beibehaltung der Quartierplanpflicht*

Hier werden 8'400 m² von der Gewerbezone in die Wohnzone mit drei Geschossen überführt. Aufgrund der Quartierplanpflicht kann sichergestellt werden, dass die Siedlungsqualität gewährleistet ist. Zudem ist für das gesamte Gebiet ein Erschliessungsrahmenplan vorgesehen, der eine koordinierte Groberschliessung ermöglichen soll.

4. *Umzonung von Teilflächen der Parzelle Nr. 6140, 6172, 6173 und 6031 sowie der Parzelle 6174 von der ZöBAG in die Wohnzone 3 unter Beibehaltung der Quartierplanpflicht*

Da der Bedarf an Zone für öffentliche Bauten nicht ausgewiesen ist, rechtfertigt sich eine Umzonung dieser Grundstücke oder Teile im Gesamtumfang von 16'255 m² in die Wohnzone 3. Die Parzelle 6174 ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Schaffhausen, die restlichen Flächen gehören einer privaten Grundeigentümerin.

5. *Umzonung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 2421 von der Wohnzone mit 2 Vollgeschossen in die Wohnzone 3 unter Beibehaltung der Quartierplanpflicht*

Hier geht es um eine planerische Massnahme, die dazu dienen soll, die künftige Überbauung mit der Erschliessung zu koordinieren.

6. *Umzonung von Teilflächen der Parzelle Nr. 2421, 6119, 6140, 6021 von der ZöBAG, von der Gewerbezone und Wohnzone 3 in die Zone für Verkehrs- und übrige Flächen (Ü) unter Beibehaltung der Quartierplanpflicht*

Diese Umzonung ist nötig, um die verkehrstechnische Erschliessung zu gewährleisten.

Gesamthaft gesehen umfasst das Areal Grubental 58'944 m², die nunmehr der Wohnzone 2 und Wohnzone 3 zugeführt werden sollen. Wie erwähnt, will die Stadt mit Hilfe eines Rahmenplans zusammen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke eine koordinierte Erschliessung und Überbauung erreichen. Das neue Wohngebiet bietet Wohnraum für bis zu 600 Einwohner, je nachdem, welche Rechenmethode man anwendet. Es wurde auch von 200, 400 und bis zu 600 Einwohnern gesprochen, eine Schätzung ist sehr schwierig. Uns wurde in der Kommission versichert, dass es kein Problem sei, die dafür nötige Infrastruktur bezüglich Wasser, Strom, Abwasser und Verkehr bereitzustellen; auch sei vorerst genügend Schulraum vorhanden. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen beim Schulhaus Alpenblick, wie wir seinerzeit bei der Behandlung der Vorlage Schulraumplanung festgestellt haben.

Abschliessend noch ein Wort zu einer allfälligen Mehrwertabgabe. Obwohl das Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) einen entsprechenden Gesetzgebungsauftrag an die Kantone vorsieht (Art. 5 Abs. 1 RPG), haben bisher erst vier Kantone (BS, NE, GE und TG) eine Mehrwertabschöpfung eingeführt. Da der Kanton Schaffhausen bis jetzt keine gesetzliche Grundlage für eine Mehrwertabgabe geschaffen hat, hat die Stadt keine Möglichkeit, eine Mehrwertabschöpfung auf kommunaler Basis einzufordern. Zudem steht vorliegend

nicht eine Einzonung, sondern eine Umzonung zur Debatte. Ausser einem Kanton kennen alle Kantone nur bei Einzonungen, nicht aber Umzonungen eine Mehrwertabgabe. Insofern hätte die Stadt Schaffhausen einen schwierigen Stand gehabt, eine Mehrwertabgabe auf vertraglicher Grundlage abzumachen; ganz abgesehen davon, dass es zu komplizierten Schätzungen sowie Auf- und Abrechnungen geführt hätte, zumal ein Teil der betroffenen Parzellen einer geringeren Nutzung respektive der Verkehrsfläche zugeführt werden sollen.

Im Namen der Baufachkommission bitte ich Sie, auf die Teilvorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission vom 15. Mai 2013 zuzustimmen.

Im Anschluss daran erlaube ich mir, Ihnen noch kurz die Stellungnahme der **SVP/EDU-Fraktion** bekanntzugeben: Wir sind einhellig der Auffassung, dass die Umzonung des Areals Grubental-Roggenäcker ein wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft ist. Wir begrüssen es, dass in einem schönen Wohnquartier der Stadt Schaffhausen die Möglichkeit für neue Wohnüberbauungen geschaffen wird. Die gute Verkehrsanbindung, die Nähe zu Wiesen und Wald, aber auch die gute Infrastruktur mit nahen Schulen und Einkaufsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass dieses Wohngebiet besonders für Familien mit Kindern geeignet ist. Wir hoffen, dass Sie dieses bedeutende wohn- und städtebauliche Entwicklungsprojekt für Schaffhausen heute Abend wohlwollend aufnehmen werden. “

Thomas Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Die FDP/JFSH-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Obwohl die Vorlage Hohberg an der Urne Schiffbruch erlitt, sind wir der Meinung, dass die Stadt Schaffhausen in der angedachten Wohnraumentwicklung jetzt nicht Halt machen darf. Ein qualitativ ansprechendes Wachstum brauchen wir unbedingt: Denn, wenn wir

1. schauen, welche Jahrgänge anzahlmässig jetzt und in den nächsten 20 - 30 Jahren in Pension gehen und welche Jahrgänge auch wieder anzahlmässig dafür aufkommen müssen, wird sofort ersichtlich, dass es ohne Wachstum nicht geht – ausser, man sehnt sich einen Kollaps herbei. Die Alterspyramide, die gar keine mehr ist, sie gleicht eher einem Ahornbaum, zeigt ein deutliches Bild,
2. das eidgenössische Raumplanungsgesetz und den sich in Beratung befindlichen kantonalen Richtplan aufschlagen und nachlesen, was unter „nach innen verdichtetem Bauen“ verlangt wird, wird es einleuchtend, dass wir in einer attraktiven Zone Umzonungen vornehmen müssen. Gemäss gültigem Zonenplan gäbe es aufgrund der Vorlage „Zukunft Stadtleben“ eine zusätzliche Einwohnerkapazität von 220 Personen. Neu gäbe es nach der Zonenplanrevision Wohnraum für 450 Personen, also eine Verdoppelung an bester Lage und mit bester Infrastruktur wie Einkaufsgeschäfte und Schulen. Als Pendant zur einstigen geplanten „Satellitenstadt Gruben mit rund 10'000 Einwohnern“ von Professor Kneschaurek in den 70-iger Jahren oder der neuen, sich wahrscheinlich auch nie umsetzbaren Utopie „Waldstadt“, erreichen wir mit dieser Zonenplanänderung einen smarten, aber sinnvollen Mittelweg zum Wohle der Stadt,
3. damit einverstanden sind, dass das Gebiet Gruben/Roggenäcker aus dem Gesamtpaket „Zukunft Stadtleben“ herausgenommen und vorgezogen

behandelt wird, wird diese wichtige - und von privaten Landbesitzern gewünschte Revision - nicht auf die ewig lange Bank geschoben. Wenn Sie bedenken, wie lange es dauern könnte, bis sich im Gaswerk wohnungsbaumässig etwas tut, kann es sehr lange dauern, denn zuerst muss dort der Werkhof geräumt werden – und berauschende Antworten betreffend gemeinsamen Werkhof Kanton/Stadt Schaffhausen erhält man weder von hüten noch von drüben.

Fazit: Machen wir im Grubental im Sinne von Raumplanungsgesetz und Richtplan sowie qualitativ gutem Wachstum etwas Sinnvolles und stimmen dieser Vorlage zu. “

Andi Kunz (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Ich komme gleich zur Sache und kann Sie beruhigen: Die AL wird auf die Vorlage eintreten und stimmt den Anträgen der Kommission zu. Wir möchten damit den Weg frei machen, dass auf den betroffenen Parzellen im Sinne einer inneren Verdichtung neuer Wohnraum entstehen kann. Damit wäre auch der Irrglaube widerlegt, dass sich die AL grundsätzlich gegen das Schaffen von neuem Wohnraum und in jedem Fall gegen das Überbauen von Grünflächen zur Wehr setzt. Wir stehen dem Wachstum zwar kritisch gegenüber und machen uns für den Erhalt von genügend Grün- und Erholungsflächen stark. Dies spricht jedoch aus unserer Sicht nicht gegen die zur Debatte stehende Vorlage, darauf werde ich noch zurückkommen.

Wir sind keine Entwicklungsverweigerer, wie uns dies im Abstimmungskampf zum Verkauf der Parzelle am Hohberg von verschiedenen Seiten angedichtet wurde. Leider gibt es Leute, die uns lieber Dinge in den Mund legen, statt zuzuhören. Beim geplanten Landverkauf am Hohberg störte uns nicht, zumindest nicht grundsätzlich, dass die Parzelle überbaut werden sollte. Wir haben das Referendum in erster Linie ergriffen, weil wir klar der Meinung sind, die Stadt soll ihre Baulandreserven nicht verkaufen, sondern als Gestaltungsspielraum erhalten und damit entweder selber oder zusammen mit Wohnbaugenossenschaften im Baurecht bebauen. Mit unserem Referendum wehrten wir uns auch gegen die Pläne der Stadt, die knappen Baulandreserven als Lockvogel für gutbetuchte Auswärtige herzugeben. Die Entwicklungsstrategie des Stadtrates, die weitgehend dem Markt und der damit verbundenen Bodenspekulation überlassen bleibt, bedeutet, dass normal verdienende Angestellte und Familien aus guten Wohngebieten verdrängt werden. Dies kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung auf dem Wohnungs- und Wohnbaumarkt und der zum Teil besorgniserregenden Preisentwicklung ist die Stadt angehalten, eine aktive Wohnbaupolitik zu betreiben und die Wohnraumentwicklung mit gezielten Eingriffen auszutarieren: Mit Auflagen an Investoren für gemischte Nutzungen und verschiedenen Mietzinsstrukturen, mit familienfreundlicher Wohngebietsplanung, die auch ökologische Gesichtspunkte im Hinblick auf die 2'000-Watt-Gesellschaft berücksichtigt sowie der Förderung von Wohnbaugenossenschaften.

Kurz und gut: Die AL wehrt sich grundsätzlich gegen den Verkauf von städtischem Land und lehnt eine Wohnraumpolitik im Sinne der Wirtschaftsförderung klar ab. Wir sind gegen den Verschleiss von Grund und Boden und wehren uns gegen die Vorstellung, das Schaffen und zur Verfügungstellen von Wohnraum sei allein Aufgabe und Privileg von Privaten mit Profitabsichten. Wir setzen uns für gemeinnützigen und kostengünstigen Wohnungsbau sowie für verkehrsarmes Wohnen ein. Die AL wird sich weiterhin für eine aktive und nachhaltige Wohnraumpolitik stark machen, die sich nicht kurzfristigen Profitabsichten, sondern

dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt.

Zurück zur Vorlage: Da die von der Zonenplanänderung betroffenen Parzellen überwiegend in privater Hand sind, ist unser Einfluss darauf, was auf dem Land gebaut wird, beschränkt. Ich habe mich in der Baufachkommission überzeugen lassen, dass auf den betroffenen Parzellen Wohnraum für vielfältigen Nutzen mit unterschiedlichen Wohnformen und für Personen mit dünnen und dicken Portemonnaies gebaut werden soll. Als Mitglied der Baufachkommission hatte ich Einblick in den Rahmenplan, der die Grundlage für die von den Grundeigentümern auszuarbeitenden Quartierplänen darstellt. Ich konnte mich überzeugen lassen, dass genügend Freiflächen für die Sport- und Freizeitnutzung sowie für die Erholung vorgesehen sind, und dem Langsamverkehr sowie der Reduktion der Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr genügend Rechnung getragen werden. Und auch in Bezug auf den nachhaltigen Umgang mit der Energie enthält der Richtplan Vorgaben und Absichtserklärungen, die unseren Vorstellungen sehr nahe kommen. Ganz wichtig war und ist uns auch der Erhalt des Fussballplatzes, der nach Meinung der Baufachkommission und des Stadtrates nicht nur vorerst, sondern langfristig gesichert ist - und das ist gut so.

Ein Wermutstropfen beinhaltet die Vorlage aus unserer Sicht aber dennoch: Wir hätten es begrüsst, wenn die Stadt einen Teil des durch die Auf- und Umzonungen entstandenen Mehrwertes hätte abschöpfen können. Uns ist jedoch bekannt und bewusst - Dr. Cornelia Stamm Hurter hat dies bereits ausgeführt - dass es der Stadt unter Achtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenwärtig nicht möglich ist, einen Teil des Mehrwertes von den Begünstigten einzufordern. Eine Mehrwertabschöpfung ist somit nur möglich, wenn es zu einer entsprechenden Einigung mit den privaten Landbesitzern gekommen wäre. Leider ist es im vorliegenden Geschäft nicht so weit gekommen. Wir können angesichts der speziellen Entstehungsgeschichte und den Umständen der Vorlage damit leben. Dennoch: Die AL macht dem Stadtrat beliebt, bei künftigen Ein- und Umzonungen eine Mehrwertabschöpfung anzustreben und mit den privaten Grundeigentümern entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen. “

Dr. Katrin Bernath (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Umzonung verschiedener Grundstücke im Gebiet Grubental-Roggenäcker zu.

Wie wir in der Berichterstattung aus der Baufachkommission gehört haben, handelt es sich um ein Gebiet mit einer langen Vorgeschichte. Wir begrüssen es, dass mit einem Entscheid zur Umzonung die Planung weiter vorangetrieben und als nächster Schritt ein Quartierplan erstellt werden kann. Bekanntlich ist unsere Fraktion bei Fragen zur Einzonung und Überbauung von Kulturland kritisch, und wir verlangen bei solchen Entscheiden eine differenzierte Prüfung der Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung, das heisst finanzielle, ökologische und soziale Folgen sind einzubeziehen und gegeneinander abzuwägen.

Bei den vorliegenden Änderungen des Zonenplans geht es jedoch um Umzonungen von bereits seit Jahrzehnten eingezontem Land und nicht um neue Bauzonen. Mit der Umzonung von ZöBAG in Wohnzonen kann das heutige Wohngebiet zwischen Alpenblick und Buchthalen abgerundet werden, es entstehen keine Wohnungen „auf der grünen Wiese“. Das Gebiet ist gut geeignet, attraktiven Wohnraum für Familien zu schaffen. Sowohl Schulen als auch Buslinien sind in der Nähe und in einer ersten

Phase ausreichend. Im Hinblick auf den möglichen Zuzug von einigen Hundert Personen ist es aber wichtig, dass ein allfälliger Ausbau schon heute in die Planung einbezogen wird, zum Beispiel durch die vorgesehene Freihaltung von Flächen für einen möglichen Bus-Wendeplatz.

Schliesslich möchten wir auch betonen, dass wir die Umzonung des Fussballplatzes in die ZöBAG und das damit verbundene Bekenntnis zur Freihaltung dieser Fläche sehr begrüssen. Bei der Überbauung und Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets gewinnen Freiflächen, die von der Bevölkerung für verschiedene Zwecke genutzt werden können, zunehmend an Bedeutung. “

Urs Fürer (SP)

SP/Juso-Fraktionserklärung

”Mit der separaten vorzeitigen Behandlung des Gebietes “F” Grubental-Roggenacker wird eine langjährige Baulandreserve, welche vorwiegend in privatem Besitz ist, priorisiert. Es geht darum, eine verbesserte Planungssicherheit für die vorwiegend privaten Eigentümerinnen und Eigentümer zu schaffen und die notwendigen Um- und Aufzonungen vorzunehmen. Wir haben diesen Teil der Zonenplanänderung Nr. 10 in unserer Fraktion diskutiert und sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir den Anträgen der Fachkommission Bau folgen werden.

Auf drei Punkte, die mir wichtig erscheinen, möchte ich noch kurz zu sprechen kommen:

1. Es geht um die Umzonung des Sportplatzes, der nicht nur als Sportstätte sondern vor allem auch als Begegnungsort im Quartier gesehen werden muss. Die Umzonung in ZöBAG ist ein Bekenntnis, diesen Platz langfristig zu erhalten und der Gewerbezone zu entziehen, was nicht nur begrüssenswert, sondern unbedingt notwendig ist.
2. Direkt anschliessend an den Sportplatz stehen Wohnbauten in der Gewerbezone. Durch die Umzonung in Gewerbe- und Wohnzone wird die effektive Nutzung abgebildet und somit ein Ist-Zustand legalisiert.
3. Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass je nach Art der Überbauung, welche in diesem Gebiet stattfinden soll, auch neue Aufgaben auf die Stadt zukommen werden. Man denke hierbei etwa an Schulen und den Verkehr.

Ich möchte also festhalten, wer heute A sagt, muss morgen auch bereit sein, B zu sagen. “

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme

”Was soll man da noch sagen? Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme und Beurteilung dieser Teilvorlage seitens der Fraktionen, die für uns sehr wichtig ist. Sie haben sämtliche wesentlichen Punkte von Seiten der Sprecherin der Fachkommission Bau und der Fraktionssprecherinnen und -sprecher gehört. Es zeigt sich einmal mehr, dass es sich lohnt, Vorlagen in den Fach- und Spezialkommissionen - wie vorliegend unter der Leitung von Edgar Zehnder geschehen - sorgfältig zu besprechen und alle offenen Punkte zu diskutieren, damit Geschäfte im Rat konsolidiert behandelt werden können. Ich möchte auf sämtliche meiner vorbereiteten Ausführungen verzichten, weil Wiederholungen nicht mein Ding

sind. Nur noch ein Wort zur Qualität: Diese ist uns sehr wichtig und wird mit dem angeführtem Rahmenplan sichergestellt - ein Rahmenplan, der dafür sorgt, dass in diesem schönen neuen Quartier eine Talachse für die Naherholung, das heisst attraktive und ökologisch wertvolle Grünräume geschaffen werden können. Die Umgebungsgestaltung ist sehr wichtig. Damit wird kein Riegel zwischen die Quartiere Buchthalen und Niklausen geschoben, sondern eine schöne und gefällige Brücke. In diesem Sinne hoffe ich, dass die weiteren Planungen gut verlaufen.

Vielleicht noch folgender Hinweis zu den Bedenken seitens der Öffentlichkeit, ob dies alles jetzt innerhalb eines Jahres durchführbar sei: Nein, dem ist nicht so. Das Vorgehen wird step by step, das heisst schrittweise stattfinden. Es ist die Rede von einer Baureife innerhalb der nächsten vier bis fünf Jahre, und Baureife bedeutet, dass dannzumal noch nicht gebaut ist. Damit wird gewährleistet, dass die Realisierung ihren angemessenen Weg geht. Abschliessend noch eine kleine redaktionelle Bereinigung: Auf Seite 32 erscheint die Übersicht der Umzonungen, bei Bereich 6 ist unter dem Titel "Bestehend" W3 und neu W2 aufgeführt. Dies ist korrekt, während die Angaben in den Erläuterungen (Seite 33, Ziffer 6) im Titel und im Text irrtümlich falsche Angaben stehen. Korrekterweise müsste es wie folgt heissen: *Umzonung einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 2421 von der Wohnzone mit 3 Vollgeschossen in die Wohnzone mit 2 Vollgeschossen.*

Ich freue mich über die wohlwollende Aufnahme und danke Ihnen bestens für die konstruktive Beratung. "

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Georg Merz (OeBS)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 11. Dezember 2012, Seite 1-5, die Beilagen 1-3 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 15. Mai 2013 mit der überarbeiteten Beilage (Seite 31-35 des Planungsberichts nach Art. 47 RPV, B1) wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der geplanten Umzonung des Gebietes F: Grubental-Roggenacker" aus der Vorlage des Stadtrats vom 11. Dezember 2012 betreffend Zonenplanänderung Nr. 10, Planungsmassnahmen im Rahmen "Zukunft Stadtleben" sowie den Seiten 31-35 des Planungsberichts nach Art. 47 RPV (Beilage 1) vom November 2012 und dem Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 15. Mai 2013.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umzonung des Gebiets F: Grubental-Roggenacker (bestehend aus GB-Nrn. 2421, 6021, 6117, 6118, 6119, 6120, 6134, 6135, 6136, 6138, 6140, 6172, 6173, 6174) nach Massgabe von Ziff. 10.5 des Planungsberichts (Seite 31 bis 35) zu.
3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, die Seiten 31-35 des Planungsberichts mit seinen Planungsabsichten als wegleitende Grundlage für die folgenden Planungen auf dem Gebiet F: Grubental-Roggenacker zu beachten.

Die restlichen Anträge zu den weiteren Um- und Aufzonungen der Vorlage des

Stadtrats vom 11. Dezember 2012 (ausgenommen Ziffer 10.5 des Planungsberichts, Gebiet F: Grubental-Roggenäcker) werden als Gesamtpaket zu einem späteren Zeitpunkt im Grossen Stadtrat behandelt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. Dezember 2012 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit mit den Anträgen vom 15. Mai 2013 in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR vom 11. September 2012: Strukturreform Stadtschulrat - Modell "Vorsteher+"

Folgende Mitglieder des Grossen Stadtrats treten in den Ausstand:
Dr. Natalie Zumstein (CVP), Katrin Huber Ott (SP), Mariano Fioretti (SVP).

Beat Brunner (EDU)

Bericht der Fachkommission

"Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport hat die zurückgewiesene Vorlage in zwei Sitzungen gründlich durchgearbeitet. Dank der Zurückweisung durch den Grossen Stadtrat konnten wir ohne Zeitdruck die einzelnen Punkte nochmals überprüfen.

Zuerst kam die Anfrage auf Trennung der Vorlage in Vorsteher+ und Stadtschulräte. Da SR Urs Hunziker uns klarmachte, dass durch die neue Aufgabenverteilung der Schulvorsteher und der Stadtschulräte diese Vorlage zwingend zusammengehörte, wurde der Antrag auf Trennung abgelehnt. Die Trennung hätte auch nur Sinn gemacht, wenn die Vorlage Schulvorsteher+ bis zu den Sportferien im Rat behandelt und verabschiedet worden wäre. Die Vertreter der FDP wollten das so genannte Giesskannenprinzip für die Schulvorsteher, das eine Entlastung für alle Schulhäuser im gleichen Umfang vorsieht, nicht akzeptieren. Da aber keine brauchbaren Schlüssel oder Modelle aufgezeigt wurden, fand ihr Antrag keine Mehrheit. Bei den meisten Mitgliedern der Kommission war der erste Teil bis Punkt 5 der Vorlage über die Vorsteherentlastung und die Vorsteherentschädigung unumstritten.

Einige Diskussion gab es zu Punkt 6 der Anträge. Es wurde eigentlich nur noch über die Anträge vom 12. Dezember 2012 gesprochen. Die Begründung, warum dem Schulreferenten des Stadtrats die Entschädigung von CHF 11'772.-- zusteht, haben Sie von Res Hauser in seinem Bericht und Antrag der Fachkommission gelesen. Meine persönliche Frage zu Punkt 6e, ob diese CHF 25'000.-- aufwandbezogen ausbezahlt werden und darum nicht zwingend ausgeschöpft werden müssen, wurde mir leider nie klar beantwortet. Bis jetzt wurden sie meistens redlich aufgeteilt, mit oder ohne Aufwand.

Die durchschnittliche Zahl der verlangten LQS durch die sechs Stadtschulräte wird mit 15 pro Jahr beziffert. Die bei geleisteter Ausführung erforderliche Summe von 90 x CHF 400.--, gesamthaft CHF 36'000.--, wird somit ab dem nächsten Jahr ins

Budget aufgenommen. Befremdend ist, dass gemäss Verwaltungsbericht in den vergangenen Jahren die verlangte Anzahl LQS bei weitem nie erreicht wurde; es wurden gerade einmal 44 Leistungsbeurteilungen durchgeführt, mit einer Gesamtsumme von CHF 17'600.--. Da der Auftrag an die Stadtschulräte klar und eindeutig ist, hofft die Kommission, dass der neu zusammengesetzte Stadtschulrat seinen Pflichten ausnahmslos nachkommt.

In den Diskussionen über Punkt 6 der Anträge wurde auch die Frage aufgeworfen, warum die Entschädigung des Schulreferenten pensionskassenpflichtig sei und andere Entschädigungen an Stadtschulräte nicht. Diese Frage wird aber zurzeit auf anderer Ebene stark besprochen. Schlussendlich waren die meisten Kommissionsmitglieder nicht sehr glücklich über das Resultat dieser Vorlage. Die Kommission stimmte mit 5 Ja, bei 2 Enthaltungen, den jetzigen Anträgen zu.

Hier noch einige Punkte zur Begründung unserer Entscheidung:

- Die Schule ist im Wandel und leider delegieren viele Eltern die Erziehung ihrer Kinder an die Schule.
- Die Erwartungshaltung von Eltern und Schülern hat zum Teil groteske Formen angenommen, und die Lehrer und Schulverantwortlichen müssen viel mehr Zeit und Nerven aufwenden.
- LQS, Evaluationen und Projekte mit viel Papierkrieg haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die vielen Schulreformen haben auch für Mehrbelastung gesorgt. Es wird immer schwieriger, Schulvorsteher zu finden, die diesen Mehraufwand auf sich nehmen.
- Der ausgewiesene Mehraufwand der Stadtschulräte kann mit diesen CHF 25'000.-- abgedeckt werden, muss aber gemäss Vorlage nicht zwingend ausgeschöpft werden.
- LQS werden nach erfolgten Durchführungen bezahlt und ausgewiesen. Sie sollten im Jahresbericht der Bereiche aufgeführt werden.

Einen Vorteil hätte die Zustimmung durch das Parlament: Die lange provisorische Regelung könnte jetzt in ein definitives Reglement mit neuen Strukturen umgewandelt werden und für die nächste Zukunft Ruhe in die Schulen bringen.

SVP/EDU-Fraktionserklärung:

Die Mitglieder meiner Fraktion werden der Vorlage bis Punkt 5 zustimmen. Unsere Fraktion hat immer kommuniziert, dass wir uns nach der Ablehnung der geleiteten Schulen durch das Volk für eine gute Schulvorsteher-Lösung einsetzen wollen. Schon im Zeitpunkt der Rückweisung der Vorlage an die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vertraten einzelne Exponenten unserer Fraktion die Meinung, es wäre sinnvoll, die Vorlage in Vorsteher- und Stadtschulratsbesoldungen aufzuteilen, mit dem Gedanken, den Vorsteheranteil möglichst schnell im Rat wieder zu behandeln, so dass diese Zusatzleistung bereits auf das nächste Schuljahr hätte eingeführt werden können. Leider kam es aber nicht dazu, da es schwierig war, entsprechende Sitzungsdaten zu finden.

Dass die Schulvorsteher-Lösung nicht ganz gratis zu haben ist, liegt auf der Hand, bringt aber sicher eine Entspannung der angespannten Lage in den Schulhäusern. Zudem trägt sie dazu bei, dass die Kompetenzabgrenzung zwischen Vorsteher und Stadtschulräten besser geregelt werden kann. Die Aufgaben, die zurück an die Front, sprich Schulhäuser gehen, brauchen Zeit, sind aber sinnvoll und nachvollziehbar. Bei Punkt 6 werden meine Fraktionskollegen geschlossen dagegen stimmen. Die

grossen Bedenken anlässlich der letzten Fraktionssitzung haben auch mich unsicher gemacht, ob dieses definitive Reglement wirklich gut ist. Insbesondere zwei Punkte des Antrages 6 gaben in unserer Fraktion zu reden: Einerseits lit. c *Entschädigung des Schulreferenten*, die im Gegensatz zu anderen Zusatzleistungen von Stadträten mit der Pensionskasse abgerechnet wird und andererseits lit. e *Aufwandbezogene Entschädigung der Mitglieder des Stadtschulrats*. Hier wurde in Frage gestellt, ob die Verteilung wirklich entsprechend dem Zeitaufwand der einzelnen Stadtschulratsmitglieder erfolgt oder à la Giesskannenprinzip jedem gleich viel ausgerichtet wird.

Hauptsächlich die der Pensionskasse unterstellte Entschädigung des Schulreferenten veranlasst die Fraktion, vorerst den Bericht der von der GPK eingesetzten Expertengruppe im Zusammenhang mit der VdSR "Bericht betreffend Ergänzung der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates" abzuwarten und jetzt nicht vorschnell die seit über 12 Jahren provisorisch gültige Entschädigung als definitiv zu erklären.

Fazit: Schulvorsteher+ klares Ja, Entschädigung Stadtschulrat nicht ganz klar. "

Patrick Simmler (Juso)

SP/Juso-Fraktionserklärung

"Die SP/Juso wird dieser abgespeckten Variante auch ein zweites Mal zustimmen. Obwohl uns die stadträtliche Vorlage noch immer besser erscheint, sind wir kompromissbereit und werden der Kommissionsvorlage zustimmen. Es ist wichtig, dass die Entlastung der Schulvorsteher jetzt nicht noch weiter verzögert wird, denn durch die Rückweisung ist uns schon ein Jahr verloren gegangen. Es ist im Sinne unserer Schulen, dass wir Vorsteherinnen und Vorsteher stärken. Damit die zusätzliche Verantwortung adäquat wahrgenommen werden kann, brauchen sie natürlich ein entsprechendes Zeitgefäss. Die damit verbundenen Mehrkosten, die sich allemal im Rahmen halten, gilt es aufzuwenden, denn der zusätzliche Arbeitsaufwand der Vorsteher muss angemessen entschädigt werden.

Wir finden, der Ball liegt nun bei der Ratsrechten. Wegen ihr ging das Geschäft zurück in die Kommission und kommt nun unverändert zurück. Es hat sich in der Kommission gezeigt, dass der Freisinn den Verteilungsschlüssel, respektive das so genannte Giesskannenprinzip zwar ablehnt, selbst jedoch keine bessere, respektive fairere Lösung zu präsentieren wusste. Ich bin gespannt, ob sich hier noch etwas getan hat.

An der SVP liegt es, bei der heutigen Sitzung ihr Wahlversprechen gegenüber den Schaffhauserinnen und Schaffhausern einzulösen. Ich zitiere aus dem Grundlagenpapier der SVP zur Schulpolitik: "Die SVP will, dass das bestehende System der Schulen mit Vorsteherinnen und Vorstehern gestärkt wird". Da die beratende Kommission genau dieser Forderung entspricht, hoffen wir, dass dem Anliegen Vorsteher+ trotz des erfahrenen Gegenwinds der letzten Debatte heute Abend zum Durchbruch verholfen werden kann. Unsere Fraktion wird sich auf jeden Fall hinter diesen Kompromiss stellen. "

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Ich konnte mich in der letzten Ratsdebatte zu dieser Vorlage als Minderheitensprecher der Fachkommission bereits ausführlich äussern. Es hat sich weder an meiner Meinung und der Meinung der AL noch an der Vorlage viel

geändert. Deshalb kann ich mich heute kurz fassen und will nur die wichtigsten Punkte nochmals erwähnen.

Das Modell Vorsteher+ wurde in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen ausgearbeitet. Ich will deshalb an dieser Stelle von Änderungen abraten, die den Kern der Vorlage betreffen. Der Kern der Vorlage besteht in der Aufgabenverschiebung zwischen Stadtschulrat und Schulvorstehern und in der moderaten Erhöhung der Vorsteherentlastung, wie sie in den Anträgen 1 bis 5 ausgeführt sind.

Die Fachkommission scheint ebenfalls dieser Meinung zu sein, denn die von den FDP-Kommissionsmitgliedern eingebrachten Änderungsanträge konnten keine Unterstützung ausserhalb der eigenen Partei gewinnen. Die beiden hauptsächlichen Vorschläge, eine ungleiche Verteilung der zusätzlichen Vorsteherentlastung nach einem noch zu definierenden Bedarfskriterium beziehungsweise eine Dezentralisierung der Vorsteheraufgaben unter Einbezug der Klassenlehrpersonen, fanden keine Zustimmung. Zudem weichen beide Vorschläge so sehr vom Modell Vorsteher+ ab, dass die gesamte Vorlage hätte überarbeitet werden müssen. Mir ist noch immer nicht ganz klar, was die FDP will, beziehungsweise ob sie überhaupt etwas an der bestehenden Situation ändern will. Umso mehr freut es mich, dass die SVP-Fraktion im Vorfeld Zustimmung zur Vorlage signalisiert hat.

Die Regelung der Entschädigungen der Schulratsmitglieder gab in der Kommission nochmals zu reden und es konnten einige Fragen zur bestehenden Regelung geklärt werden. Aber auch hier ändert sich die Meinung der AL nicht. Wir würden es bevorzugen, wenn mit der Verschiebung der Kompetenzen zu den Schulvorstehern, die den Schulräten eine Konzentration auf ihr Kerngeschäft ermöglichen soll, auch die umständliche dreigleisige Entschädigungsstruktur aus Grundentschädigung, LQS-Entschädigung und Entschädigung für besondere Aufgabenbereiche vereinfacht würde. Die Vorlage des Stadtrats, die sich bei der Höhe der Entschädigung an der Entlohnung in der Stadtverwaltung orientiert, erscheint uns dabei ein angemessener Vorschlag.

Wie bereits in der ersten Ratsdebatte zum Thema signalisieren wir in diesem Punkt Kompromissbereitschaft. Wenn die Mehrheit des Rates dem Kommissionsvorschlag zur Überführung des Provisoriums in eine gleichlautende ordentliche Regelung zustimmt, so können wir damit leben. Sollten die Parteien bei den Anträgen 6 bis 8 nicht ihren Kommissionsvertretern folgen, so hätten wir auch kein Problem damit, den Stadtschulrat mit einer provisorischen Entschädigungsregelung weiterarbeiten zu lassen. Damit wäre zumindest ein Wunsch der FDP erfüllt, nämlich die Trennung der Vorlage in einen Teil Vorsteher und einen Teil Stadtschulrat. “

Georg Merz (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Die Fachkommission hat die im Januar 2013 zurückgewiesene Vorlage nochmals geprüft. Mangels Aufträgen von Seiten der Fraktionen zur Verbesserung der Vorlage und nach Diskussion der im Januar 2013 durch den Grossen Stadtrat gestellten Fragen liegen somit die fast gleichen Anträge der Fachkommission wieder vor. Die Vorlage des Stadtrats “Strukturreform Stadtschulrat - Modell Vorsteher+” vom 11. September 2012 wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert und bearbeitet. Die Stärkung der Vorsteher ist unbestritten.

Die Verpflichtungen der Vorsteher sind komplexer und zahlreicher geworden. Die

Organisationsstruktur unserer Schulen muss endlich der Realität angepasst werden. Die vorliegende Vorlage ist bereits der dritte Anlauf, um unser System zu modernisieren. Sowohl die kantonale als auch die städtische Vorlage zu geleiteten Schulen wurde erfolgreich mit dem Argument bekämpft, dass Schulleitungen nicht nötig seien, weil ein Ausbau des Vorsteheramtes genüge. Genau diese Forderung, die vor allem FDP und SVP äusserten, wurde mit der Vorlage Vorsteher+ aufgenommen und liegt nun vor. Unter den heutigen Bedingungen ist das Vorsteheramt so undankbar, dass sich in vielen unserer Schulen keine geeigneten Vorsteherinnen und Vorsteher zur Verfügung stellen. Ausserdem liegen viele Aufgaben, wie beispielsweise die Elternarbeit, momentan beim Stadtschulrat, gehören aber eindeutig vor Ort, das heisst in die Schule. Das Vorsteheramt muss endlich gestärkt werden, damit ein geregelter Schulbetrieb weiterhin garantiert ist.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die neue Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Vorsteherchaft und Stadtschulrat mit dem Ziel einer effizienteren Schulführung sinnvoll und richtig ist. Unsere Fraktion ist aber der Ansicht, dass bei der Entschädigung des Stadtschulrates keine Änderung des Status quo notwendig ist, das heisst, dass die heutige provisorische Regelung wie bisher bestehen bleiben kann.

Unsere Fraktion schlägt vor, den Teil zu Entschädigung des Stadtschulrats (Ziff. 6 der Anträge der Fachkommission) zu streichen, womit die heute bestehende provisorische Regelung bestehen bleibt. Ziffer 7 und Ziffer 8 sind entsprechend anzupassen:

Ziffer 7 (neu Ziffer 6) lautet neu wie folgt:

Die Neuregelung gemäss Ziffer 5 wird vom Stadtrat nach Rechtskraft dieses Beschlusses in das Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen vom 30. Juli 2002 aufgenommen. Sie ersetzt Art. 2 dieses Reglements.

Ziffer 8 (neu Ziffer 7) lautet neu:

(Die neue) Ziffer 6 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 11 und Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. “

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Die Fachkommission hatte nun ein zweites Mal Zeit, über diese Vorlage zu beraten und offene Fragen in Ruhe zu klären. Die FDP/JFSH-Fraktion steht der Vorlage aber immer noch kritisch gegenüber und wird das Geschäft ablehnen.

Bei der Entschädigung des Stadtschulrats sind wir froh, dass die Fachkommission weiterhin an der bisherigen Entlohnung festhält, die LQS separat entschädigt und die Gesamtlohnsumme des Stadtschulrats nicht erhöht.

Nun zur Vorsteherentlastung: Wie schon bei der Beratung im Januar, als die FDP/JFSH-Fraktion nicht auf das Geschäft eintrat, stehen wir der geplanten Vorsteherentlastung nach dem Giesskannenprinzip kritisch, ja ablehnend gegenüber. Unserer Fraktion stösst es sauer auf, dass gemessen an den Schulklassen jeder Vorsteherin und jedem Vorsteher die gleiche Zusatzentlastung gewährt wird. Andere, viel wichtigere Faktoren, wie die Anzahl der Elterngespräche und die Anzahl der problematischen Schüler, werden in diesem Vergabesystem nicht betrachtet und bewertet. Mit einer individuellen Vorsteherentschädigung könnten einerseits die

Schulratsmitglieder bei der Entlastungsverteilung ihre Führungsstärke zeigen und damit ihre Entschädigung rechtfertigen.

Zu Patrik Simmler: Es ist nicht Aufgabe unserer Fraktion, ein ausgeklügeltes System zu präsentieren. Andererseits würden die Entlastungen der Vorsteherinnen und Vorsteher gerechter vergeben. Dies ist der Hauptgrund, weshalb unsere Fraktion die Vorlage ablehnt. Da unser Vorschlag auf ein neues Vergabesystem, das alle Faktoren einbezieht, in der Fachkommission deutlich scheiterte, haben wir die Chancenlosigkeit dieses Antrags eingesehen und werden deshalb heute auf Anträge verzichten. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme Stadtrat

”Eigentlich bin ich unsicher, ob eine Stellungnahme des zuständigen Referenten für eine an die Fachkommission zur Überarbeitung zurückgewiesene Vorlage überhaupt erwünscht ist. Eigentlich habe ich zu meinem Votum anlässlich der Sitzung vom 22. Januar 2013 nichts Neues hinzuzufügen und könnte Sie jetzt einfach auf das damalige Protokoll verweisen, denn die jetzt von der Fachkommission verhandlungsbereit gemeldete Vorlage, die heute zur Debatte steht, enthält keinerlei substantielle Veränderungen gegenüber der am 22. Januar 2013 beratenen Kommissionsvorlage.

Ich verzichte darauf, Ihnen den Leidensweg dieser unendlichen Geschichte noch einmal aufzuwärmen. Die Bemühungen des Kommissionspräsidenten Res Hauser, die Meinungen aus den Fraktionen und Vorschläge für die Arbeit der Fachkommission abzuholen, haben nicht zur Entspannung der verhärteten Fronten geführt. Das Resultat der Fachkommissionsarbeit haben Sie vorliegen. Aus meiner Sicht scheint es der kleinstmögliche Nenner zu sein, auf den man sich in der Kommission nach zähem Ringen einigen konnte.

Immerhin war die inhaltliche Komponente - die Aufgabendelegation vom Stadtschulrat an die Vorsteher - unbestritten, was doch positiv zu erwähnen ist. Wenn Sie also heute der Vorlage zustimmen, was ich hoffe, haben wir doch mindestens die Möglichkeit, die Mitglieder des Stadtschulrates so zu entlasten, dass sie ihre Hauptaufgaben gemäss Schulgesetz und Schuldekret inklusive Lehrerqualifikation tatsächlich wahrnehmen können. Die erwünschte und unter den gegebenen gesetzlichen Grundlagen mögliche Trennung von operativen und strategischen Aufgaben kann somit erfolgen.

Zu längeren Diskussionen Anlass gab die Erhöhung der Vorsteherentlastung. Dabei denke ich, müsste es jedermann und jederfrau klar sein, dass von den Vorsteherinnen und Vorstehern eine professionelle Arbeit erwartet wird, die auch entsprechend honoriert werden muss. Oft und auch heute Abend habe ich hören müssen, die Erhöhung der Vorsteherentlastung erfolge nach dem Giesskannenprinzip. Dem ist natürlich keineswegs so. Unsere Fachleute haben die Berechnungen der Entlastungslektionen auf bestehenden Zeiterfassungen der Vorsteherinnen und Vorsteher basiert. Natürlich handelt es sich dabei um Durchschnittswerte, ich bin aber überzeugt, dass jede andere Berechnungsweise, zum Beispiel der Beizug von Sozialfaktoren, noch schwieriger nachvollziehbar und begründbar wäre. Der Anteil Ausländerkinder beispielsweise gibt keine gesicherten Anhaltspunkte zur Belastung der Vorsteherinnen und Vorsteher.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in dieser Form auch zuzustimmen.

Auch wenn damit die in der ursprünglichen Vorlage geplante geringfügige Anhebung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtschulrates nicht realisiert werden kann, wird doch deren Entlohnung auf eine definitive Basis gestellt und damit das gut 12 Jahre dauernde Provisorium beendet.

Stellungnahme zu verschiedenen, heute Abend abgegebenen Voten:

Votum von Beat Brunner: Ich bin nicht klar gekommen mit den Aussagen betreffend Pensionskasse und Entschädigung des Schulreferenten. Es ist nicht so, dass nur diese Entschädigung pensionskassenpflichtig ist, auch die Entschädigung der übrigen Stadtschulratsmitglieder wird ganz normal pensionskassenversichert. Mich erstaunt die Haltung der SVP zu den CHF 25'000.--, die für aufwandbezogene Entschädigung ausbezahlt werden. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass wir verschiedentlich Probleme mit der Auszahlung dieser Gelder hatten. Es gab in der Vergangenheit ein Stadtschulratsmitglied, das aus Gründen, die nachvollziehbar waren, nicht gleich viel wie die anderen bekam; dies führte zu grösseren Diskussionen. Man muss die Leistung erst erbringen, wenn man Geld aus diesem Topf (CHF 25'000.--) erwartet. Aber wehe, die Verteilung der Gelder erfolgt dann nicht proportional, wie es eigentlich sein sollte.

Bemerkung zur Abstimmung über die gesamte Vorlage oder über die Teilvorlage: Ich habe von der SVP gehört, dass sie den Anträgen 1-5 zustimmt und dem Rest nicht. Dies müsste allerdings noch differenziert werden, analog den Ausführungen von Georg Merz. Ich weise Sie an dieser Stelle explizit daraufhin, dass sich - falls Sie dem Vorschlag Merz zustimmen - nichts an der Entschädigung der Schulratsmitglieder ändert - genauso wenig, wie wenn Sie den Anträgen in der vorliegenden Form zustimmen - mit einer Ausnahme: Wir hätten damit eine ab heute datierte Grundlage für die Auszahlung der Schulratsentschädigungen und könnten uns vom aktuellen "Providurium" endlich verabschieden.

Es bleibt mir zum Schluss, Res Hauser für die nicht einfache Arbeit des Kommissionspräsidenten und für seine Bemühungen, mehrheitsfähige Kompromisse zu finden, herzlich zu danken. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Kommission und Veronika Michel für die Protokollerstellung. "

Christa Flückiger (SP)

Votum

"Ich nehme mir immer wieder den Tipp eines Freundes zu Herzen, der mir einmal sagte: Ärgere dich nicht, staune nur. Heute Abend staune ich, aber ich ärgere mich auch. Ich möchte die rechte Ratshälfte nach dem Sinn der Streichung des Punktes 6 fragen. Es ändert sich nichts an den Tatsachen, ausser - wie soeben von SR Urs Hunziker erklärt - dass wir endlich eine Grundlage haben, die provisorische Situation in eine definitive umwandeln zu können. Ich erwarte eine Antwort von Ihnen, weil ich es nicht verstehe.

Zum Giesskannenprinzip: Ergänzend möchte ich hinzufügen, dass dies einfach die Bürokratie erhöht. Wer wird kontrollieren, wer, wann, wie viel Aufwand betreibt? Es ist ja nur eine minimale Entlastung für die Schulvorsteher. Ich kann Ihnen wirklich nicht folgen.

Bitte stimmen Sie der Vorlage zu und belassen Sie diese in der vorliegenden Form, damit wir endlich einen minimalen Schritt zu Gunsten unserer Schulen vorwärts kommen. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

”Das Votum von SR Urs Hunziker hat mich auf den Plan gerufen. Ich möchte wie folgt klarstellen: Es geht um die Entschädigung des Mitglieds des Stadtrats, der zugleich im Stadtschulrat ist. Es stimmt, dass die anderen Mitglieder des Stadtschulrats ebenfalls in der Pensionskasse versichert sind. Hingegen ist dies die einzige Entschädigung, die ein Stadtratsmitglied für eine Nebentätigkeit erhält, die pensionskassenversichert ist. Dies wurde im Jahr 2008 in der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats entsprechend festgelegt und statuiert. Hier haben wir eine gewisse Ungleichbehandlung mit den anderen Stadtratsmitgliedern, nicht aber mit den Stadtschulratsmitgliedern.“

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Georg Merz (OeBS)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. Dezember 2012, Seite 1-10 mit den Beilagen sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales vom 30. Mai 2013 mit den Anträgen wie folgt:

Wortmeldung zum Bericht der Fachkommission vom 30. Mai 2013:**Martin Roost (OeBS):**

”Ich spreche zu Seite 1 des Berichts und Antrags der Fachkommission und zitiere wie folgt: *Die Rückweisung der Vorlage an die Fachkommission gab uns die Möglichkeit, genauer auf noch offene Fragen einzugehen.* Ich mache möglicherweise einen Tabubruch und kritisiere in diesem Rat einmal diesen Rat beziehungsweise einerseits die Mitglieder, die in der Kommission Einsitz nehmen, und andererseits wie über die Kommissionsarbeit in den Fraktionen berichtet wird. Ich möchte auch unsere Fraktion in diese Kritik miteinschliessen. Ein gewisses Kopfschütteln kann ich verstehen, möchte aber trotzdem appellieren, in Zukunft Geschäfte genauer und präziser zu behandeln und mein Votum allen Ratsmitgliedern ans Herz legen. Anlässlich der Ratssitzung wurden Fragen gestellt, die nicht geklärt werden konnten. Ich habe das entsprechende Protokoll der damaligen Sitzung nochmals studiert. Deshalb müssen wir zukünftig exakter arbeiten.“

Urs Tanner (SP):

”Ich widerspreche Martin Roost, obwohl ich ihm zu 50% Recht gebe. Man darf nicht vergessen, dass der ”alte” Grosse Stadtrat, damals unter Kurt Zubler als Präsident der Fachkommission, auf Antrag von Walter Hotz - damals noch nicht SVP - die Vorlage nicht an den Stadtrat, sondern an die vorberatende Kommission zurückgewiesen hat. Man wollte eigentlich in der alten Legislatur das Geschäft erledigen. Martin Roost kritisiert jetzt nicht nur den ganzen Rat, sondern auch den jungen neuen Kommissionspräsidenten, der seine Arbeit gut gemacht hat. Zugegebenermassen hätten auch ältere ”Häsinnen und Hasen” aus diesem Rat keinen besseren Job gemacht. Manchmal braucht es einfach den Mut, ein Geschäft, das gut ist, nicht zu verändern. Logischerweise hat Martin Roost damit Recht, dass man schon wissen muss, was die eigenen Fraktionsmitglieder zur Vorlage sagen, sonst wird die Arbeit zum Kaffeesatzlesen. Wir sind nun ein neuer Rat in einer neuen Legislatur und können darauf aufbauen, dass solche Fehler und allenfalls unsorgfältiges Arbeiten nicht mehr passieren. Eine Vorlage an eine Kommission zurückzuweisen, ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Wir müssten uns überlegen, ob so etwas überhaupt Sinn macht.“

ANTRÄGE:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 11. September 2012 betreffend der Strukturreform der städtischen Schulen mit dem Modell "Vorsteher+" und von den Berichten der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 12. Dezember 2012 und 30. Mai 2013. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strukturreform der städtischen Schulen mit dem Modell "Vorsteher+" im Sinne der nachfolgenden Anträge zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die zu erwartenden Mehrkosten für das Jahr 2014 (August bis Dezember) im Rahmen von Fr. 71'000.-- (zuzüglich Teuerung) werden über das ordentliche Budget beantragt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2015 im Rahmen von Fr. 170'500.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden über das ordentliche Budget beantragt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat stimmt den Anpassungen bei den jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu.
 - a. Die Entlastungsstunden von Vorsteherinnen und Vorsteher der städtischen Volksschulen werden auf 0.8 Lektionen pro Klasse erhöht.
 - b. Es wird eine Sockelentlastung von 1 Lektion pro Schulhaus gewährt.
 - c. Den Quartiergruppenleiterinnen der Kindergärten wird eine Jahrespauschale von CHF 2'500.-- ausbezahlt.
 - d. Das Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen ist entsprechend anzupassen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Überführung der seit dem 19. Dezember 2000 provisorisch gültigen Entschädigung für den Schulrat und das Präsidium in eine definitive Lösung wie folgt zu:
 - a. für das Präsidium des Stadtschulrates CHF 58'100.--
 - b. für die sechs Mitglieder des Stadtschulrates je CHF 17'316.--
 - c. die Entschädigung für den Schulreferenten beträgt CHF 11'772.--
 - d. für die generelle Lohnentwicklung (lit. a-c) gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts sinngemäss.
 - e. Die Mitglieder des Stadtschulrates erhalten eine aufwandbezogene Entschädigung von gesamthaft maximal CHF 25'000.-- für besondere Aufgabenbereiche, die über die normale Schulaufsicht im Rahmen der Ephorate hinausgehen, aber zur allgemeinen Schulaufsicht gehören. Der Betrag wird auf Antrag des Präsidiums unter den gewählten Behördenmitgliedern aufgeteilt.
 - f. LehrerInnenbeurteilungen werden mit einem Betrag von CHF 400.-- pro abgeschlossene Beurteilung entschädigt.

Antrag Georg Merz (OeBS):

”Ich beantrage die ersatzlose Streichung des Antrages 6. Damit bleibt die bisherige Regelung in Kraft. Antrag 7 wird dann neu Antrag 6. “

Urs Tanner (SP):

Stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.
Der Grosse Stadtrat heisst diesen Antrag gut.

SR Urs Hunziker:

”Georg Merz hat soeben ausgesagt, damit bleibe die bisherige Regelung in Kraft. Man bekommt den Eindruck, es liege nun eine neue Regelung vor. Die Regelung unter Ziffer 6 ist die alte, bereits bestehende Regelung, die wir nun ins Definitivum überführen wollen - nicht mehr und nicht weniger. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag auf Streichung von Ziffer 6 unter Namensaufruf mit 22:8 Stimmen, bei einer Enthaltung, gut.

7. Die Bestimmungen über die Besoldung des Stadtschulrates von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 (Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000) werden per 1. Januar 2014 aufgehoben. Die Neuregelung gemäss Ziff. 5 und 6 wird vom Stadtrat nach Rechtskraft dieses Beschlusses in das Reglement über die Entlohnung des städtischen Personals vom 5. September 2006 (Lohnreglement, RSS 311.4) aufgenommen. Sie ersetzt Art. 19 Abs. 2 dieses Reglements.

Antrag Georg Merz (OeBS):

”Nachdem Ziffer 6 ersatzlos gestrichen wurde, ist Ziffer 7 nicht mehr möglich.

Ich stelle deshalb folgenden Gegenvorschlag von Ziffer 7 (neu 6):

Die Neuregelung gemäss Ziffer 5 wird vom Stadtrat nach Rechtskraft dieses Beschlusses in das Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen vom 30. Juli 2002 aufgenommen. Sie ersetzt Art. 2 dieses Reglements. “

Peter Möller (SP):

”Es ist schwierig, wenn Anträge mit einem gewissen Überraschungseffekt gestellt werden, und man nicht die ganze städtische Rechtssammlung präsent hat, beziehungsweise nur über einen beschränkten Internetzugriff verfügt, um die Richtigkeit dieser Anträge zu überprüfen. Ich weiss zudem nicht, wie gut dies die OeBS/CVP/EVP-Fraktion gemacht hat. Zwar sehe ich das Reglement, aber nicht die Besoldungsverordnung, wo gemäss ursprünglichem Antrag die Ziffer 7 hätte integriert werden sollen. Im Augenblick bin ich nicht fähig, über diesen Antrag abzustimmen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Ich kann die Verwirrung von Peter Möller nachvollziehen, da uns dieser Antrag nicht vorlag. Ich frage mich überhaupt, ob wir etwas unternehmen müssen. Wir können die Regelung so belassen, wie sie war. Es müsste nur darüber abgestimmt werden, ob wir allenfalls Antrag 7, wie er in den Anträgen

aufgeführt ist, stehen lassen oder streichen wollen. Streichen wir ihn, bleibt es beim Status quo. “

Urs Tanner (SP):

”Ich würde dem zustimmen, wir streichen Antrag 7. Bis und mit Antrag 5 sind die Anträge quasi angenommen, wir müssen jetzt einfach Ziffer 8 anschliessen. Die Rechtsfolge folgert aus diesen Anträgen, ich vertraue dem Stadtschreiber. Wir können jetzt nicht heckenschützenartig legiferieren, wie auch bereits Peter Möller sagte. Machen wir nichts, können wir auch nichts falsch machen, sagen aber materiell das, was wir als Rat wollen. “

Georg Merz (OeBS):

”Wir ziehen unseren Antrag nicht zurück. Die Hälfte des Antrags 7 müsste stehen bleiben, damit klar ist, aufgrund welchen Reglements die Vorsteher entlöhnt werden.

Der neue Antrag 6 lautet wie folgt:

Die Neuregelung gemäss Ziffer 5 wird vom Stadtrat nach Rechtskraft dieses Beschlusses in das Reglement über die Entlohnung des städtischen Personals aufgenommen. “

Peter Möller (SP):

”Ich kann den Antrag von Urs Tanner nur unterstützen. Wir haben jetzt genau gehört, zu welchen Verwirrungen es kommt, wenn wir hier im Rat plötzlich anfangen zu legiferieren. Es ist klar, dass der Stadtrat seine Reglemente an unsere Beschlüsse anpassen muss (Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit). Darin sind wir uns einig, und davon gehen wir auch aus (ich basiere meine Aussage auf einem zustimmenden Kopfnicken in meinem Rücken). Das Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit muss angepasst werden, aber nicht das Besoldungsreglement. Dies ist ja gerade die Verwirrung. Deshalb unterstütze ich den Antrag auf Streichung des Artikels 7. Die Nachführung des Reglements macht der Stadtrat autonom, dies liegt in seiner Kompetenz, und dazu ist er auch verpflichtet. “

Nicole Herren (FDP):

”Ich bin neues Mitglied in diesem Rat und auch neues Mitglied in der Fachkommission Soziales. Es ist zu bedauern, dass sich die OeBS nicht in der Fachkommission engagierte und keine Streichungsanträge stellte. Ich finde es bedenklich, dass diese jetzt im Ratsplenum behandelt werden müssen. Ich werde nicht abstimmen, sondern mich enthalten, da ich es unzumutbar finde, wenn solche Anträge im Rat gestellt werden, die kein Mensch versteht, und Änderungen gefordert werden, die nicht schriftlich vorliegen. Ich bin nicht bereit, über so etwas abzustimmen. “

SR Urs Hunziker:

”Ich fühle mich überrumpelt und habe die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nicht hier. Das Besoldungsreglement des städtischen Personals ist meines Erachtens nicht zu ändern, weil die Vorsteherentlastung - neu geregelt unter Ziffer 5 - im Entschädigungsreglement für besondere Aufgaben der Vorsteherinnen und Vorsteher (die exakte Bezeichnung des Reglements kann ich Ihnen zurzeit nicht genau sagen) festgelegt ist. Dort wird eine

Anpassung erforderlich sein. Wenn Sie Ziffer 6 jetzt streichen, und dies in den Materialien ist, verfügen wir damit über ausreichend rechtliche Grundlagen, um die Reglemente entsprechend anpassen zu können. “

Rainer Schmidig (EVP):

”Im Antrag 7 der Fachkommission wird nur Art. 19 Abs. 2 des Reglements erwähnt, obwohl eigentlich ein ganz anderes Reglement hätte geändert werden müssen. Es ist klar, dass der heutige Beschluss sich nur auf die Entlohnung der Lehrerinnen und Lehrer bezieht, und dies ist in diesem Reglement formuliert. Dementsprechend muss jener Artikel geändert werden, und dies macht der Stadtrat sicherlich automatisch, also müssen wir es ihm gar nicht befehlen.

Wir müssen jetzt aber noch das fakultative Referendum genau definieren, ohne eine bestimmte Ziffer zu erwähnen:

Dieser Beschluss wird gestützt auf Art. 11 und Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Ich stelle wie folgt klar: Für eine Verordnung ist der Grosse Stadtrat zuständig, für ein Reglement ist es die Exekutive, also der Stadtrat. Deshalb haben wir hier nichts zu sagen und müssen auch nicht über etwas abstimmen, zu dem wir nichts zu sagen haben. Betreffend Ziffer 8: Das fakultative Referendum bezieht sich neu auf Ziffer 5 und nicht mehr auf Ziffer 7, die beides beinhaltet, obwohl dies juristisch keine "saubere" Lösung in der Vorlage war. “

Thomas Hauser (FDP):

”Ich möchte den Ordnungsantrag stellen, an dieser Stelle die Diskussion abzubrechen. Einige haben so ein Gefühl, andere wissen es nicht genau - und dies soll zu einer korrekten Vorlage führen? SR Urs Hunziker hat uns den rund 12 Jahre dauernden Leidensweg dieser Vorlage aufgezeigt. Meines Erachtens spielen jetzt zwei weitere Wochen auch keine Rolle mehr. Geben Sie die Vorlage zurück in die Kommission und erarbeiten Sie Anträge, über die man abstimmen kann. Dies kann in einer kurzen Kommissionssitzung bereinigt werden, und anschliessend können wir im Rat darüber abstimmen, wenn die Anträge in schriftlicher Form vorliegen. “

Peter Möller (SP):

”Wir haben jetzt einen Ordnungsantrag vorliegen, nachdem wir es geschafft haben, die unveränderte Vorlage um ein halbes Jahr zu verzögern - dies jedoch nicht wegen unserer Ratsseite. Ob die Fachkommission passende Sitzungsdaten findet oder nicht, sei dahingestellt. Ob allerdings etwas dabei herauskommt, möchte ich aufgrund des Verlaufs der heutigen Debatte bezweifeln. Ich wende mich deshalb entschieden gegen diesen Ordnungsantrag. Wir verändern mit unseren Beschlüssen allenfalls ein Reglement, und der Erlass von Reglementen obliegt der Kompetenz des Stadtrats, darin gehe ich mit Dr. Cornelia Stamm Hurter einig. Dass er dabei Beschlüsse des Grossen Stadtrats berücksichtigt, ist selbstverständlich, und ich gehe zwanglos davon aus. Was wir noch klären müssen, wäre die Frage des fakultativen Referendums. Da der Stadtrat das Reglement ändert, entfällt der Raum für ein fakultatives Referendum. Ich sehe keinen Grund für eine

Annahme des gestellten Ordnungsantrags. Heute müssen wir endlich einmal abschliessend abstimmen. “

Abstimmung über den Antrag auf Rückweisungsantrag des Geschäfts an die Fachkommission:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 18 : 7 Stimmen ab.

Rainer Schmidig (EVP):

”Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion zieht ihre gestellten Anträge zu Ziffer 7 und 8 zurück und stellt Antrag auf ersatzloses Streichen von Antrag 7 und 8. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die ersatzlose Streichung von Antrag 7 mit 23:0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, gut.

8. Ziffer 7 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 11 und Art. 25 lit. b der Stadtverfassung gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstellt.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die ersatzlose Streichung von Antrag 8 mit 19:0 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, gut.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2012, den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 30. Mai 2013 mit den Anträgen sowie die Anpassungen vom 18. Juni 2013 mit 22:7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Postulat Andi Kunz (AL) vom 19. März 2013:
Die Neustadt hat mehr verdient als Motorenlärm und
Parkplätze!**

Andi Kunz (AL)

Begründung

”Es freut mich sehr, dass es heute Abend trotz der Irrungen und Wirrungen des vorherigen Geschäfts für mein Postulat noch gereicht hat. Damit Sie Ihr Feierabendbier noch vor Mitternacht geniessen können, kann und will ich mich kurz halten. Ich hoffe, Sie wissen dies zu schätzen und bei der Schlussabstimmung gebührend zu berücksichtigen. Mein Postulat habe ich schriftlich bereits ausführlich begründet, in der Hoffnung und Absicht, dass meine Überlegungen Sie bei Ihren Vorbereitungen auf den heutigen Abend unterstützen und meine Argumente in Ihre Meinungsbildung einfließen.

Ich gebe zu: In meiner Begründung war nichts wirklich Neues zu erfahren. Sie alle wissen: Die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Neustadt lässt sehr zu wünschen übrig. Das weiss ich aus eigener Erfahrung als langjähriger Bewohner der mit Abstand bevölkerungsreichsten Gasse der Schaffhauser Altstadt. Die Autos fahren nachweislich viel zu schnell durchs Wohnquartier. Trotz Beschilderung als

Begegnungszone und weiteren vom Stadtrat umgesetzten Massnahmen beispielsweise in der Verkehrsführung wagt sich nach wie vor kaum ein Passant auf den Teerbelag. Ein Grossteil der Begegnungszone ist ohnehin durch parkierte Autos verstellt und damit einer vielfältigen Nutzung entzogen. Der Bewegungsradius von Fussgängerinnen und Fussgängern bleibt auf einen schmalen Streifen, im Strassenjargon „Trottoir“ genannt, beschränkt. Wer von der einen auf die andere Strassenseite will, muss häufig zuerst zahlreiche Autos vorbeibrummen lassen, bevor er oder sie eine Lücke im Suchverkehr findet. Der Fussgängervortritt wird, wenn überhaupt, nur auf Höhe des Haberhauses respektiert.

Die Bewohnerinnen und Bewohner beklagen sich über täglichen Motorenlärm bis spät abends, über gefährliche Fahrmanöver direkt vor den Hauseingängen und über Autos, die mit laufenden Motoren und mit mehr oder minder schönem Gedudel aus dem Autoradio auf den Trottoirs einem freien Parkplatz nachhecheln. Sie wissen auch um die schon fast todesmutigen Velofahrer, die in Gegenrichtung zum motorisierten Verkehr zur Oberstadt pedalen. Wohnqualität? Weit gefehlt. Begegnung? Ja, vor allem aber zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass diese Situation unbefriedigend und eines Wohnquartiers nicht würdig ist. Ich sehe uns in der Pflicht, etwas zur Verbesserung der Situation zu unternehmen – das sind wir in erster Linie den Bewohnerinnen und Bewohnern der Neustadt schuldig. Die Neustadt hat nämlich durchaus Potential zu einem fussgängerfreundlichen und lebendigen Begegnungsort, der Platz bietet für eine vielseitige Nutzung, für Strassencafés, zum Verweilen, zum Einkaufen und Flanieren. Mit Sitzgelegenheiten und grünen Akzenten. Und als erweiterter Lebensraum für all jene, die über keinen eigenen Balkon oder eine Terrasse verfügen. An Ideen für eine Aufwertung und Weiterentwicklung der Neustadt mangelt es nicht. Wer sich in der Neustadt umhört, bekommt schnell eine Vorstellung von dem, was möglich wäre, wenn der motorisierte Verkehr in der Neustadt gedrosselt und die Parkflächen reduziert werden könnten. Auch das Haberhaus und das Café Bijou würden sich bestimmt freuen, etwas mehr des öffentlichen Raums zur Bewirtung der Gäste in Beschlag nehmen zu können.

Ich bin frohen Mutes, dass mein Postulat Ihre Herzen erobert. Ich habe im Vorfeld des heutigen Abends viel Wohlwollen gegenüber meinem Ansinnen verspürt. Gelegentlich wurde ich jedoch mit zum Teil waghalsigen Interpretationen meines Postulatstextes konfrontiert. Diese möchte ich so nicht stehen lassen und jene zu beruhigen versuchen, die befürchten, der Stadtrat müsse nach Überweisung des Postulates eingangs der Neustadt eine Fahrverbotstafel montieren und sofort alle Parkplätze aufheben. Dem ist nicht so, auch wenn ich mir für die Neustadt nichts sehnlicher wünsche. Das Postulat lädt den Stadtrat lediglich ein, zu prüfen und uns Bericht zu erstatten, wie die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Neustadt erhöht werden kann. Mit besonderem Augenmerk ist dabei zu prüfen, ob und in welchem Umfang der motorisierte (Such-)Verkehr eingeschränkt und Parkplätze zugunsten einer verbesserten Aufenthaltsqualität aufgehoben werden können. Die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sind einzubeziehen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Der Postulatstext lässt dem Stadtrat den nötigen Spielraum, um verschiedene Massnahmen in unterschiedlichem Umfang zu prüfen. Um daran keine Zweifel aufkommen zu lassen und vorhandene Bedenken auszuräumen, bin ich bereit, am ursprünglichen Postulatstext zwei geringfügige Änderungen vorzunehmen. Diese betreffen den zweiten Satz, der beginnt mit „Im Vordergrund stehen...“. In diesem Satz ersetze ich den Begriff „Befreiung“ durch „Entlastung“, und der Begriff

„Aufhebung“ weicht jenem der „Reduktion“. Der Postulatsauftrag heisst neu wie folgt:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten, wie die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Neustadt erhöht werden kann. Im Vordergrund stehen dabei die Entlastung der Neustadt vom motorisierten (Such-)Verkehr und die Reduktion der Autoparkplätze. Die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sind einzubeziehen.

Ich hoffe, damit die nötige Klarheit für Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sowie genügend Spielraum für Sie, nicht minder geschätzte Herren Stadträte, geschaffen zu haben, um in diesem Rat hoffentlich eine Mehrheit für die Überweisung des Postulats zu finden. Eine Nichtüberweisung wäre eine verpasste Chance und eine schallende Ohrfeige für jene Neustädterinnen und Neustädter, die sich eine Verbesserung wünschen. Es würde nämlich bedeuten, dass wir hier Kenntnis nehmen von der unbefriedigenden Situation in der Neustadt, aber nicht bereit sind, den Stadtrat damit zu beauftragen, zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und Ideen zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zu prüfen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und freue mich auf Ihre Wortmeldungen.

Bevor ich das Mikrophon frei gebe, darf Ihnen an dieser Stelle noch mitteilen, dass die AL geschlossen hinter meinem Postulat steht und dieses mit allen uns zur Verfügung stehenden Stimmen überweisen wird. “

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

”Der Stadtrat nimmt zum Postulat von Andreas Kunz wie folgt Stellung: Die 36 gebührenpflichtigen Parkplätze in der Neustadt werden tagsüber und in den Vorabendstunden nebst von Anwohnerinnen und Anwohnern auch durch Drittpersonen und in der Zeit nach Mitternacht ausschliesslich von Neustadtbewohnerinnen und -bewohnern belegt. In der Nachtparkkontrolle sind durchschnittlich 20 Fahrzeuge erfasst. Seit dem 14. Februar 2003 besteht an der Neustadt gemäss Stadtratsbeschluss und erfolgter Signalisation ab 22:00 Uhr ein Nachtfahrverbot.

2010 wurde an der Neustadt die Begegnungszone signalisiert und im Anschluss auf der Fahrbahn an wiederholten Stellen Bodenmarkierungen angebracht. Seit einer ersten Geschwindigkeitsmessung ein Jahr nach der Einführung der Begegnungszone wurden an der Neustadt an den gleichen Stellen wiederholt statistische Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Da diese Messungen nicht den gewünschten Erfolg brachten, wurde mit dem Anbringen eines weiteren Längsparkfeldes sowie einer Aufteerung mit Schachbrettmuster die Geschwindigkeit weiter reduziert.

Mit der im unteren Teil der Neustadt (zwischen den letzten markierten Parkfeldern und Rheinstrasse) zusätzlich platzierten Blumenkiste konnte auch in diesem Bereich eine Verbesserung erzielt werden. Es ist trotzdem beantragt, in diesem Bereich ebenfalls eine Aufteerung mit Schachbrettmuster anzubringen, um noch eine optimalere Verbesserung zu gewinnen und Geschwindigkeitswerte wie im oberen Teil der Neustadt zu erreichen.

Um in der Neustadt den Suchverkehr zu reduzieren, wurde im Herbst 2012 als weitere Massnahme auf der Rheinstrasse, Höhe Frauengasse, zusätzlich zum

bestehenden Linksabbiegeverbot eine Sicherheitslinie markiert.

Fazit: In der Neustadt konnte mit den erwähnten und den bereits umgesetzten Massnahmen eine Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden. Noch nicht gänzlich zufrieden ist der Stadtrat mit der Umsetzung der Begegnungszone. Die gewünschte Wirkung ist hier noch nicht ganz eingetroffen.

Die Arbeitsgruppe zur Attraktivierung der Altstadt ist zurzeit an der Überprüfung und Überarbeitung des „Richtplanes Parkierung“. Die Neustadt ist darin ebenfalls erfasst. Alle Anspruchsgruppen - auch die Anwohnerschaft vertreten durch René Uhlmann vom Einwohnerverein Altstadt - wirkt bei diesen Arbeiten mit. Es wäre falsch, die Neustadt in einem separaten Prozess zu behandeln. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, das Thema der Entlastung und Attraktivierung der Neustadt in diesem Rahmen zu besprechen und das Thema aus einer gesamtheitlichen Sicht anzuschauen. Nach einem allfälligen positiven Entscheid muss dann über eine Aufwertung und bauliche Massnahmen gesprochen werden. Zudem wird im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung und Sanierung der Rheinuferstrasse im Rahmen des Agglomerationsprogrammes beidseitig eine Attraktivierung der Plätze - wozu auch der untere Teil der Neustadt gehört - erwogen. Das Hochbauamt wird noch in diesem Sommer in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt das Projekt mit Varianten, im Rahmen des Masterplans Gestaltung Rheinufer, zum Entscheid vorlegen. Hernach werden die Begleitgruppe und die Öffentlichkeit informiert.

Die Weihnachtsbeleuchtung, welche im Postulat explizit angesprochen wird, wurde 1998 in Betrieb genommen und in den letzten Jahren in Etappen im Auftrag der ProCity erweitert. Die Städtischen Werke wie auch der Stadtrat begrüssen eine Ausweitung der „Girlandenbeleuchtung“ für weitere Gassen in der Altstadt. Eine Vervollständigung in der Neustadt ist jedoch mit Kosten verbunden. Die Finanzierung kann im Rahmen des bewilligten Investitionsbudgets der Städtischen Werke erfolgen. Für die Neustadt fallen Kosten von rund CHF 29'000.-- an.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat teilt die Auffassung des Postulanten, dass die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Neustadt noch verbessert werden kann und empfiehlt dem Grossen Stadtrat eine Überweisung des Postulats. Eine gänzliche Autobefreiung erachtet der Stadtrat als zu weitgehend. Prüfwert sind jedoch zum Beispiel die Reduktion an einzelnen Stellen der Neustadt und die konsequente Umsetzung der Begegnungszone. Mit der Diskussion und Beratung in der bestehenden Arbeitsgruppe Attraktivierung Altstadt können die vom Postulanten eingangs gestellten Forderungen abgedeckt werden. Auch betreffend Weihnachtsbeleuchtung setzt der Stadtrat mit der vorgeschlagenen etappierten Umsetzung für die neue Weihnachtsbeleuchtung in den verschiedenen Altstadtgassen die Forderungen um. “

Till Hardmeier (JFSH)

FPD/JFSH-Fraktionserklärung

”Zuerst möchte ich einige Bemerkungen zum Postulatstext anbringen:

- Tempo: Ich bin der Meinung, diese 20er-Zone soll durch die Polizei geprüft werden.
- Suchverkehr: Ich erwarte weniger, weil jetzt die Tarife in der Altstadt angepasst werden beziehungsweise wurden, und damit weniger Leute nach billigen Parkplätzen Ausschau halten.
- Weihnachtsbeleuchtung: Wer eine solche hat, soll sich darüber freuen. Ich selbst habe in unserer Gasse keine, und will auch keine, daher sehe ich darin

weniger ein Problem.

- Erhöhung Wohnqualität: Hier hat der Stadtrat bereits das richtige Gefäss, das heisst den gemeinsamen Dialog gefunden. Darauf müssen wir also nicht mehr eingehen. Ehemalige Bewohner der Neustadt haben mir gesagt, sie erachten die Gasse als relativ problematisch. Früher habe es immer wieder Unfälle mit Pferden gegeben; die Strasse bleibe aber auch heute noch gefährlich für Kinder und sei deshalb nur bedingt als Spielstrasse geeignet.

Nun aber zum Kern des Postulats: Aufhebung der Parkplätze und Fahrverbot. Es ist schade, dass das Nachtfahrverbot und die Begegnungszone scheinbar nicht reichen. Ausser dem Komfort der Anwohner sehe ich aber noch das Gewerbe in unmittelbarer Nähe. Für mich wird hier Salami taktik betrieben, der angepasste Text ist sozusagen die Salami taktik der Salami taktik. Es ist eigentlich klar, die linken Parteien wollen eine Reduktion des Verkehrs in der Stadt, vermutlich sogar gar keinen Verkehr und keine Parkplätze. Das Wort Salami taktik kommt übrigens aus Ungarn, wie kann man es anders erwarten, und wurde vom damaligen Chef der Kleinlandwirtepartei geprägt, der sich daran störte, dass die kommunistische Partei scheinbar immer mehr Macht übernahm.

Ich habe das Gefühl, dass es jetzt zwar schon um die Neustadt geht, aber nachher folgen der Freie Platz und der Kirchhofplatz, wo am liebsten gar keine Autos mehr stehen sollten, obwohl die Leute dann diese Orte, wie die Beispiele Herrenacker, Mosergarten oder beim Gerberbrunnen zeigen, gar nicht oder sehr selten nutzen. Leer wären damit aber auch die Kassen der Stadt, weil die Einnahmen der Parkgebühren fehlen, und die Kassen des Gewerbes, die darunter leiden. Die Studie der Stadt Zürich hat ergeben, dass rund CHF 230'000.-- Durchschnittsumsatz pro überirdischen Parkplatz generiert werden. In Schaffhausen würden wir vielleicht einen Drittel bekommen, so wären dies durchschnittlich CHF 4 Millionen, die wegen fehlender Parkplätze wegfallen. Über den Daumen gepeilt entspricht dies rund 40 Arbeitsplätzen, die aus der Altstadt verschwinden würden. Mit Parkplätzen in Parkhäusern entsteht ungefähr noch der halbe Umsatz; netto verlieren wir damit also 20 Arbeitsplätze. Unsere Fraktion ist gegen diese untragbare Politik, wir möchten in der Altstadt einen Mix aus Arbeit, Wohnen und Einkaufen. Es sind nicht alle gut zu Fuss, müssen vielleicht zum Arzt oder möchten mit dem Auto einkaufen.

Wir lehnen das Postulat auch in seiner abgeänderten Form ab. Zu Andi Kunz möchte ich sagen, wenn er eine so empfindliche Nase und sensible Ohren hat, müsste er eigentlich in ein Aussenquartier zügeln, was er, wie ich gehört habe, schon gemacht hat. Vielleicht wäre eine weitere Option, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, weil sein Problem ja jetzt gelöst ist. “

Urs Tanner (SP)

Votum

”Es ist zu heiss für lange Reden, wir wollen alle in die Rhybadi oder in den Rhein. Für die apokalyptischen Visionen meines Ratskollegen Till Hardmeier ist es mir zu heiss. Ich glaube nicht, dass wir 20 Arbeitsplätze zerstören. Wenn der Salami fein ist, kann man diesem durchaus auch zustimmen. Die SP/Juso-Fraktion stimmt auch der homöopathischen Version des Postulats zu, weil weniger grundsätzlich immer mehr ist. “

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Mit dem Vorstoss “Die Neustadt hat mehr verdient als Motorenlärm und Parkplätze”

wollen die Unterzeichnenden den Stadtrat beauftragen zu prüfen, wie die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Neustadt erhöht werden kann. Dabei steht die Verbannung der Parkplätze und damit der Autofahrer aus der Neustadt im Vordergrund. Die SVP/EDU-Fraktion hat das Postulat eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, den Vorstoss nicht zu unterstützen, und zwar aus folgenden fünf Gründen:

1. Der Stadtrat hat sich im Mai vor einem Jahr im Rahmen der Beratung der VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke an der "Bachstrasse" und "Munothalde" bereit erklärt, den Richtplan Parkierung von 2001 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen sowie unter Einbezug der interessierten Kreise zu überarbeiten und anschliessend dem Parlament in einer Vorlage zu unterbreiten. Gerade aus diesem Grund sind wir nicht bereit, ohne diese Analyse, sozusagen grundlos, weitere dringend notwendige Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Schaffhauser Altstadtgeschäfte zu opfern.
2. Die Neustadt ist heute schon mit Tempo 20 beschriftet; zudem ist die Zufahrt von 22:00 bis 06:00 Uhr für Unberechtigte gesperrt. Ferner finden sogar nach 24:00 Uhr Geschwindigkeitskontrollen statt, und zwar im Ackergässchen für rund 16 wegfahrende Fahrzeuge. Damit ist auch für die Einhaltung der Tempo 20-Zone in der Nacht gesorgt.
3. Wir glauben auch nicht, dass die insbesondere im unteren Abschnitt sehr schmale Neustadt mit ihren doch recht hohen Häusern sinnvoll in eine vielseitig nutzbare Begegnungszone umgewandelt werden kann. Immerhin gilt zu bedenken, dass auch Fahrwege für grosse Feuerwehrfahrzeuge zur Sicherheit offen gehalten werden müssen.
4. Wir stellen in Frage, ob nach einer allfälligen Neugestaltung im Sinne des Postulanten, eine grössere Käuferschicht die Läden der Neustadt aufsuchen würde. Wir meinen, es wäre wohl eher das Gegenteil der Fall; eine vollständige Sperrung des Autoverkehrs würde die Neustadt wohl zu einer endgültigen Schlafgasse verkommen lassen, und ob dies wirklich im Sinne aller Neustädter ist, stellen wir in Frage.
5. Wir verstehen nicht, warum der Postulant hier eine Einzelaktion lanciert. Wäre es nicht gescheiter gewesen, er hätte seine Überlegungen und Anliegen an den Einwohnerverein Altstadt gerichtet? Denn dafür sind die Quartiervereine da. Sie sind Bindeglied zwischen Bevölkerung und Stadtrat, und für sie hat dieser stets offene Ohren. Eingaben der Quartiervereine haben beim Stadtrat ein recht grosses Gewicht, ich würde meinen, sogar ein grösseres, wie wenn wir hier etwas beschliessen. Dass der Stadtrat auf die Quartiervereine eingeht, haben wir heute Abend vom Baureferenten gehört. Er hat auf Antrag des genannten Altstadtvereins informiert, dass der Brunnen auf dem Freien Platz der alte und nicht ein neuer sein wird. Dies schreibt auch der Präsident des Altstadtvereins in seinem 2-Jahresbericht, der auf der Homepage des Altstadtvereins aktuell zu finden ist, denn die Generalversammlung steht am kommenden Montag an. Er hält fest: *Zweimal jährlich, also insgesamt vier Mal kam es in den vergangenen zwei Jahren zu einem Treffen zwischen Quartiervereinsrepräsentanten und Mitgliedern des Stadtrates. Diese Tradition existiert schon seit einigen Jahren und ist auch sehr erfolgreich. Die Exponenten des Stadtrates orientieren hier aus erster Hand über Vorhaben*

und Projekte, die die einzelnen Quartiere betreffen und für diese wichtig sind. Im Gegenzug können seitens der Vereine Anliegen und Anregungen, aber auch Lob und Kritik vorgebracht werden. Meistens ist nicht nur eine Mehrheit des Stadtrates vertreten, sondern auch Chefbeamte, die aus ihren Spezialbereichen kompetent Auskunft geben können. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, für allfällige Probleme ohne lange Instanzenwege gangbare Lösungen zu finden. Weiter hält der Quartiersvereinspräsident, René Uhlmann, fest: Die "Begegnungszone Neustadt" wurde eingeführt, und das Stimmvolk lehnte am 27. September 2009 die Vorlage zur Neugestaltung des "Freien Platzes" ab."

Von Problemen in der Neustadt ist dem Präsidentenbericht nichts zu entnehmen, aus diesem Grund zweifeln wir auch, ob die vom Postulanten vorgebrachten Ideen im Sinne aller Neustädter sind. Aber allenfalls liegt der wahre Grund für das Postulat auch einfach darin, dass Andi Kunz den Neustädtlern vor seinem Umzug in ein höher gelegenes Stadtquartier noch ein Andenken hinterlassen wollte.

Kurz, wir von der SVP/EDU Fraktion beurteilen das Postulat als den falschen Weg und lehnen es geschlossen ab.

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)

OeBS/CVP/EDU-Fraktionserklärung

"In unserer Fraktion war das Postulat sehr umstritten, wir haben intensiv und sehr kontrovers darüber diskutiert. Wir sind uns einig, dass die heutige Situation für die Anwohner unbefriedigend ist und verstehen deren Anliegen. Aber auch die Interessen der Gewerbetreibenden in der Innenstadt müssen berücksichtigt werden. Insbesondere die Aufhebung der Parkplätze stiess nicht überall auf Gegenliebe. Wir begrüßen die abgeänderte Formulierung, die den Prüfauftrag offener formuliert. Der Stadtrat soll verschiedene Varianten prüfen, wie die Neustadt vor negativen Auswirkungen des Suchverkehrs entlastet werden kann.

Die **OeBS/CVP/EVP-Fraktion** ist in ihrer Meinung gespalten. Ich kann Ihnen deshalb keine allgemeine Haltung bekanntgeben. "

SR Simon Stocker

Stellungnahme

"Das Thema Parkierung ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Tiefbauamt, dem Baureferenten und mir, der über die Verwaltungspolizei für die Bewirtschaftung der Parkplätze zuständig ist. Die Diskussion, die wir in der Arbeitsgruppe Attraktivierung Altstadt führen, ist äusserst konstruktiv und kaum ideologisch. Es sind alle Kräfte eingebunden: pro velo, VCS, Vertreter des Gewerbes, der ProCity oder auch die Automobilvereine. Auch von Seiten des Gewerbes wird attestiert, dass es punktuell oder an gewissen Plätzen durchaus sinnvoll ist, Attraktivierungen stattfinden zu lassen und gewisse Parkplätze aufzuheben. Den Bericht, wie wir den Richtplan Parkierung gestalten, wird Ihnen zu gegebener Zeit zugestellt. Mit diesem Bericht können Sie sich einen Überblick über die geleistete Arbeit verschaffen. Eine interessante Feststellung zur Anzahl Parkplätze sei mir an dieser Stelle erlaubt: Wenn das Parkhaus Bleiche 2015 eröffnet wird, haben wir das erste Mal seit dem alten Richtplan Parkierung/dem runden Tisch ein ordentliches Plus an öffentlichen Parkplätzen in unserer Stadt. Es dürften dies rund 150 Parkplätze in der Altstadt sein.

Thema Studien: Ich kann Ihnen genauso gut Studien vorlegen, die besagen, es sei sinnvoll - wie beispielsweise die Zürcher Studie zum Rennweg - in gewissen Strassen Autobefreiungen vorzunehmen; aber es gibt auch Studien, die aussagen, es komme in erster Linie auf den Mix zwischen öffentlichem Verkehr und öffentlichen Parkplätzen an. An dieser Stelle möchte ich nun die Diskussion nicht weiterführen. Damit will ich Ihnen nur aufzeigen, dass immer differenzierte Überprüfungen gemacht werden müssen, wenn eine Studie zitiert wird.

Mein Schlussvotum ist, dass sich die Diskussion zum Thema Parkplätze entideologisieren müsste. Und genau dies findet in der Arbeitsgruppe Attraktivierung Altstadt mit der aktuellen, nicht ideologischen Diskussion statt, wo welche Parkplätze vorhanden sein sollen und wo auch sinnvollerweise Parkplätze aufgehoben werden können oder entsprechend attraktiviert werden müssen; zum Beispiel vor dem Standesamt auf dem Platz. Mit dieser Situation ist sicherlich niemand in diesem Rat zufrieden. “

Andi Kunz (AL)

Schlusswort

”Ich danke SR Simon Jürg Stocker für seine wohlwollenden Worte und dafür, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Danke für die Wortmeldungen aus den Fraktionen.

Lassen Sie mich noch kurz zu zwei Wortmeldungen mit ziemlich waghalsigen Interpretationen von wissenschaftlichen Ergebnissen Stellung nehmen. Auch auf dem Fronwagplatz fuhren früher Autos. Ich glaube, dass kein Gewerbler heute noch daran zweifelt, ob die damalige Entscheidung gut war. Damals kamen die gleichen Bedenken zum "Lädelisterber" und zu den Jobverlusten auf. Hier müssen wir das Thema differenzierter beurteilen. Die Meinungen sind gemacht. Ich hoffe, dass Sie mich in der Schlussabstimmung unterstützen. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 12 Stimmen nicht überwiesen.

Neu eingegangene Gschäfte:

1. Motion Christa Flückiger (SP)/Patrik Simmler (Juso) vom 18. Juni 2013: Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau
2. Postulat Res Hauser (JFSH) vom 18. Juni 2013: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen

Mitteilung von SR Dr. Raphaël Rohner:

Die Sitzung der Fachkommission Bau wird am Mittwoch, 3. Juli 2013, im Stadtratssaal stattfinden, der Sitzungsort musste geändert werden. Für Einlass ins Stadthaus wird gesorgt sein.

Die **nächste Ratssitzung** findet am Dienstag, 2. Juli 2013, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:34 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Schaffhausen, 2. Juli 2013 gbeh